

MITTEILUNG
öffentlich
Rat am: 02.02.2017

Fachbereiche 5

Datum: 31.01.2017

Betreff: Samstagöffnung des Bürgerbüros während der Wahl- und Abstimmungsphase

Im Hauptausschuss am 19.01.2017 hat die Verwaltung zum Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit den Wahlen und über eine vorübergehende und geringfügige Standardreduzierung bei der Samstagsöffnung im Bürgerbüro berichtet. Diese geringfügige Änderung führt in der Politik wohl zu Diskussionen und bedarf der weiteren Erläuterung. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf den Inhalt der Mitteilung vom 19.01.2017 verwiesen, die digital und für Papierempfänger in Papierform zur Verfügung steht.

Am 19.01.2017 wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller sei, statt den 1. und 3. Samstag an jedem Dienstag das Bürgerbüro zu schließen. Die Verwaltung hat hierauf mitgeteilt, dass die Besucherzahlen in der Woche (montags bis freitags) erheblich höher sind als an den Samstagen. Statistisch konnte diese Aussage jedoch im HA nicht belegt werden. Tatsächlich liegen die Besucherzahlen von montags bis freitags im Schnitt um mehr als 100% über den Besucherzahlen am Samstag. Kommen am Samstag durchschnittlich 60-80 Besucher, werden an den Dienstagen zwischen 120 und 165 Besucher registriert. Ähnlich sind die Besucherzahlen mittwochs, donnerstags und freitags. Der Montag bildet mit der verlängerten Öffnungszeit bis 18 Uhr eine Ausnahme und verzeichnet 210 – 260 Besucher. Diese Zahlen stammen aus der letzten Erhebung im Jahre 2014 und wurden über einen Zeitraum von drei Monaten erhoben.

Die Briefwähler nehmen in den vergangenen Jahren stets zu. Trotz des Angebots die Briefwahlunterlagen online anzufordern, kommen mehr als 60-70% der Briefwähler zur persönlichen Abholung oder direkten Stimmabgabe. Bei den letzten Wahlen haben sich rund 2.500 Wahlberechtigte für die Briefwahl entschieden. Bei dem zuvor genannten Erfahrungswert kommen davon etwa 1.500 bis 1.750 Wahlberechtigte persönlich in das Bürgerbüro. Dies bedeutet allein für die Landtagswahl 1.500 bis 1.750 zusätzliche Bürgerkontakte. Für das Abstimmungsverfahren im Zusammenhang mit „G9“ muss jeder Abstimmungswillige in das Bürgerbüro kommen, bzw. beantragt online oder im Bürgerbüro einen Eintragungsschein. Gehen wir bei wirklich geringer Beteiligung nur von 1.000 Abstimmungsberechtigten aus, ist mit zusätzlichen Kundenkontakten in der Größenordnung von insgesamt etwa 2.500 – 2.750 zu rechnen. Diese Größenordnung entspricht der Anzahl der Gesamtkontakte eines „schlechten“ Besuchermonats im Bürgerbüro. Die Gesamtkontakte pro Monat belaufen sich auf 2.500 bis 4.500 Kontakte.

Im Rahmen der Volksabstimmung G 9 war es erforderlich, unter anderem die Öffnungszeiten der „Abstimmungsstelle“ bei der Stadtverwaltung in einem formellen Verfahren bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung war an gesetzlich geregelte Fristen gebunden, die zwingend einzuhalten waren. Bei der Stadt Schwelm, so wie bei allen anderen Kommunen des Landes NRW, hatte die Bekanntmachung bis spätestens 25.01.2017 zu erfolgen. Diese Vorgabe wurde von hier auch eingehalten, so dass die Öffnungszeiten des Bürgerbüros von montags bis freitags für das Abstimmungsverfahren verbindlich sind.

Die Verwaltung wird, wie bereits am 19.01.2017 mitgeteilt, die Situation beobachten und die Schließung aufheben, wenn die Personalsituation es zulässt.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage
Gez.
Rüth